



René Schmidt
Lahnstrasse 36
8200 Schaffhausen

An das
Kantonsratspräsidium
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. September 2022

Motion 2022/6

Ergänzung Strom Grossverbraucher-Artikel

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Grossverbraucherartikel 42k Baugesetz oder §30 Energiehaushaltgesetz in folgendem Sinn anzupassen:

- Betriebsstätten, öffentliche und private, mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 200 MWh Strom, haben das technisch mögliche Potenzial zur Energieeinsparung sowie zur erneuerbaren Energieproduktion insbesondere mit geeigneten Solaranlagen am Betriebsstandort auszuschöpfen.
- Neue Abwärmeproduzenten ab einer bestimmten Grösse erhalten nur eine Baubewilligung, wenn sie mit einem Energiekonzept aufzeigen können, dass die nutzbare Abwärme möglichst vollständig, mindestens aber zu 80 % genutzt werden kann.
- Bestehende Abwärmeproduzenten ab einer bestimmten Grösse haben der Energiefachstelle innert 5 Jahren ein Energiekonzept vorzulegen, mit dem sie aufzeigen, wie die nutzbare Abwärme mindestens zu 80 % genutzt werden kann.



Begründung:

Für den kommenden Winter wird angedroht, dass Haushalte, Firmen oder öffentliche Verwaltungen und Anstalten auf eine Erdgasknappheit und allenfalls kühlere Räume einzustellen haben. Auch längerfristig muss mit Ausfällen und/oder stark steigenden Energiepreisen gerechnet werden. Gleichzeitig gibt es nach wie vor Abwärmquellen, die sich nutzen und dadurch die Abhängigkeit von ausländischen, fossilen Energieträgern wesentlich reduzieren liessen.

Die Erfahrungen mit dem Datacenter in Beringen, aber auch mit weiteren bestehenden grossen Abwärmeproduzenten im Kanton zeigen, dass bei der Planung und im Betrieb die Energie schlicht als gesetzte Grösse betrachtet wird, über die jederzeit in vollem Umfang verfügt werden kann. Dabei wird das technisch mögliche Energiespar- sowie Solarpotential am Standort der Betriebsstätte selten untersucht oder gar ausgeschöpft; die sichere Stromversorgung wird irrtümlicherweise einfach vorausgesetzt! Gerade Grossverbraucher sind bei einer Mangellage besonders betroffen und sollten aus Eigeninteresse mit gutem Beispiel vorangehen und ebenfalls einen Beitrag zum eigenen Strombedarf liefern. Denn sie besitzen in der Regel über grössere Stromsarpotenziale und über Flächen auf dem Dach, an der Fassade oder freien Flächen wie Parkplätzen, die sich für die Solarstromproduktion eignen. Daher sollen Grossverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch ab 200 MWh ihr Solarpotential ermitteln und soweit technisch möglich ausschöpfen. Die Formulierung «technisch mögliches Potential» verweist darauf, dass die Standortverhältnisse unterschiedlich sind und deshalb nicht von einem fixen Solaranteil des Stromverbrauchs ausgegangen werden kann.

Bei der Abwärme sollen neue Abwärmeproduzenten nur eine Baubewilligung erhalten, wenn sie mit einem Energiekonzept aufzeigen können, dass sich die fassbare Abwärme weitgehend nutzen lässt. Es kann nicht sein, dass Grossverbraucher wertvolle Abwärme ungenutzt an die Umgebung abgeben und die Umwelt aufheizen. Denn die anfallende Abwärme entspricht auch einem grossen nutzbaren und fassbaren Energiepotential, insbesondere zusammen mit Wärmepumpen (z.B. in Wärmeverbänden). Mit der Abwärmennutzung lassen sich erhebliche Mengen an fossilen Energieträgern ersetzen und ihre Nutzung ist deshalb auch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz.

Freundliche Grüsse

René Schmidt



Name / Vorname ☞ Blockschrift	Partei	Unterschrift
Carroll Urs	Parteilos	
Tim Bucher	GLP	
Rainer Schmidig	EVP	
Regula Salathé	EVP	
Alaye Mayowa	GLP	
Schraft Jannik	GLP	
Eichenberger Tren	gönne	
Mariame Wildberger	-	
Gianluca Coaser	JG	
Pfalzgraf Maurus	JG	
Knapp Hannes	SP	
De Ventura Linda	SP	
Brech Valerika	SP	
Zubler Kurt	SP	
Meyer Daniel	SP	
Fimbacher Melanie	SP	
Nanmann Eva	SP	
Böhni Meli	GLP	
Grottel Heine Rene	SP	
Müller Bruno	SP	
Freivogel Matthias	SP	